

Berliner Krankenhausgesellschaft e.V. · Hallerstraße 6 · 10587 Berlin

Vorstandsmitglieder und
Mitgliedsverbände der BKG

- Vorab per E-Mail -

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

30/00-Sch/sa

1. April 2015

Telefon (030) 330 996-0
Telefax (030) 330 996-66
www.bkgev.de
mail@bkgev.de

Notfallfonds des Landes Berlin zur Finanzierung von Entbindungen bei nicht krankenversicherten Unionsbürgerinnen in prekären Verhältnissen

Schreiben der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales an die Berliner Geburtskliniken zur Projektteilnahme

Bezug: BKG-Schreiben vom 29. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Notfallfonds des Landes Berlin in Höhe von 300.000,- EUR sollen im Jahr 2015 teilnehmenden Geburtskliniken auf Vorlage einer von den Beratungsstellen und Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung auszustellenden Bescheinigung Kosten für vaginale Entbindungen bzw. primäre Sectiones pauschal in Höhe von 1500,- EUR bzw. 2400,- EUR vergütet werden. Über das Konzept zur Errichtung des Notfallfonds haben wir Sie im Rahmen der 507. Sitzung des Vorstandes vom 04. Dezember 2014 informiert.

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben richtet sich die Senatsgesundheitsverwaltung an die Geburtskliniken im Land Berlin und informiert über den Abschluss der ihrerseits zur Umsetzung des Projekts erforderlichen Vorarbeiten. Zugleich lädt die Senatsgesundheitsverwaltung die Berliner Geburtskliniken zur Teilnahme an diesem Projekt ein und legt einen entsprechenden Vertrag und ein Muster der „Bescheinigung über die Bedürftigkeit“ bei. Weitere Einzelheiten bitten wir Sie dem beigefügten Schreiben der Senatsgesundheitsverwaltung zu entnehmen.

Von der Senatsverwaltung wird infolgedessen, dass die Mittel des Notfallfonds im Rahmen des Haushaltsjahres 2015 bereitgestellt sind, eine zügige Umsetzung des Projekts angestrebt. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle den Vertrag summarisch geprüft. Gegen eine Unterzeichnung des beigefügten Vertrags bestehen keine durchgreifenden Bedenken.

Ergänzend hierzu übersenden wir Ihnen eine uns zwischenzeitlich von der Senatsgesundheitsverwaltung übermittelte Übersicht über Beratungsstellen, die eine Beratung der Stufe 2 zur vertraulichen Geburt gemäß § 25 Schwangerschaftskonfliktgesetz vornehmen (**Anlage 2**).

Wir bitten Sie, diese Informationen und Unterlagen auch an die Ihnen angeschlossenen Krankenhäuser mit Fachabteilungen für Geburtshilfe weiterzuleiten.

Sollten uns ergänzende Informationen von der Senatsgesundheitsverwaltung übermittelt werden, werden wir Sie erneut informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Christina Schneider

Anlagen